

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des BauGB**

Die Gemeindevertretung der Hörnum (Sylt) hat in der Sitzung am 31.08.2017 den Aufstellungsbeschluss für die **10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Bebauungsplanentwurf Nr. 14, 3. Änderung für das Gebiet Hörnum Nord** gefasst. Wesentliches Planungsziel ist die Unterbringung eines Großteils des im insularen Wohnraumkonzept prognostizierten Wohnungsbedarfes sowie die städtebauliche und landschaftsplanerische Neuordnung des Gesamtbereiches Hörnum Nord. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Allen interessierten Personen wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung / Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit gegeben, sich zu den obig genannten Planungen zu äußern. Aus diesem Grund wird zu einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 des BauGB eingeladen, die am

**Donnerstag, den 15.03.2018, um 18.00 Uhr
Tourismus-Service Hörnum, Großer Saal, Rantumer Str. 20,
25997 Hörnum (Sylt)**

stattfindet.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Planungen werden vorgestellt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geboten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 des Satzes 1 BauGB. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden.

Sylt, den 05.03.2018

10 AMT LANDSCHAFTSYLT KREIS NORDFRIESLAND
Amt Landschaft Sylt
 Der Amtsvorsteher –
 Im Auftrag

 Berit Spiegel

Ausgehängt am 07.03.2018

10 AMT LANDSCHAFTSYLT KREIS NORDFRIESLAND
Amt Landschaft Sylt
 Der Amtsvorsteher –
 Im Auftrag

 Berit Spiegel

Abzunehmen am: 15.03.2018

Abgenommen am: 15.03.2018



Amt Landschaft Sylt

Der Amtsvorsteher –

Im Auftrag:

Berit Spiegel